

## Niederschrift

### öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 21.11.2019**

Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**

Sitzungsende: **20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **SRPU/005/2019**

#### **Anwesend sind:**

##### **Vorsitz**

Frau Katharina Wiener

##### **Stadtvertreter/in**

Herr Karl-Heinz Kruse

Herr Patrick Sevecke

##### **Verwaltung**

Frau Dagmar Poltier

Frau Yvonne Siebert

Frau Simona Achenbach

#### **Entschuldigt fehlen:**

##### **sachkundige/r Einwohner/in**

Herr Maurice Kaiser

Herr Harck Nissen

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschriften der vorangegangenen Sitzungen vom 05.09.2019 und 22.10.2019
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen
- 7 Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe (Regenwasserbeitragssatzung)  
Vorlage: 180/19/30
- 8 2. Änderung der Abwassersatzung  
Vorlage: 179/19/30
- 9 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe  
Vorlage: 181/19/30
- 10 Weitere Vorgehensweise zur KITA (B-Plan 34 "Einkaufsmarkt Schwartower Str". i.Z.m. B-Plan 38 "An den Behsen")  
Vorlage: 184/19/BfB
- 11 Bebauungsplan Nr. 37 für den Bereich " Küsters Gärten"  
hier: erneuter Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 173/19/30
- 12 Bebauungsplan Nr.41 für den Bereich "Amtsgärten/An der Quöbbe"  
hier: Aufstellungsbeschluss als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB  
Vorlage: 139/19/30/1
- 13 B-Plan 24 für den Bereich "westlich Stadtpark, nördlich der Hamburger Straße"  
hier: Durchführung von Ausgleichs- und Pflegemaßnahmen  
Vorlage: 177/19/30
- 14 B-Plan 24 für den Bereich "westlich Stadtpark, östlich Hmaburger Straße"  
hier: Erschließungsvertrag  
Vorlage: 176/19/30
- 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 19 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 20 Schließen der Sitzung

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Frau Wiener eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Mit 3 anwesenden Mitgliedern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Sevecke beantragt eine Änderung zur Tagesordnung. Er möchte unter Top 21 im nicht öffentlichen Teil über die bisherige Beschlusslage der Arbeitsgruppe „Schule“ informieren. Bis zur Vervollständigung hat die Arbeitsgruppe die Nichtöffentlichkeit beschlossen.

Frau Wiener schlägt vor, diesen TOP vor dem TOP 15 zu behandeln.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschriften der vorangegangenen Sitzungen vom 05.09.2019 und 22.10.2019
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen
- 7 Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe (Regenwasserbeitragssatzung)  
Vorlage: 180/19/30
- 8 2. Änderung der Abwassersatzung  
Vorlage: 179/19/30
- 9 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe  
Vorlage: 181/19/30
- 10 Weitere Vorgehensweise zur KITA (B-Plan 34 "Einkaufsmarkt Schwartower Str". i.Z.m. B-Plan 38 "An den Behsen")  
Vorlage: 184/19/BfB
- 11 Bebauungsplan Nr. 37 für den Bereich " Küsters Gärten"  
hier: erneuter Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 173/19/30
- 12 Bebauungsplan Nr.41 für den Bereich "Amtsgärten/An der Quöbbe"  
hier: Aufstellungsbeschluss als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB  
Vorlage: 139/19/30/1
- 13 B-Plan 24 für den Bereich "westlich Stadtpark, nördlich der Hamburger Straße"  
hier: Durchführung von Ausgleichs- und Pflegemaßnahmen

- Vorlage: 177/19/30  
14 B-Plan 24 für den Bereich "westlich Stadtpark, östlich Hmaburger Straße"  
hier: Erschließungsvertrag  
Vorlage: 176/19/30

### Öffentlicher Teil

- 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit  
19 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3  
20 Schließen der Sitzung

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

### Abstimmungsergebnis: 3/0/0

- zu 3 **Billigung der Sitzungsniederschriften der vorangegangenen Sitzungen vom 05.09.2019 und 22.10.2019**

Die Billigung der beiden Sitzungsniederschriften vom 05.09.2019 und 22.10.2019 ist erfolgt.

### Abstimmungsergebnis zur Niederschrift v. 05.09.2019: 3/0/0

### Abstimmungsergebnis zur Niederschrift v. 22.10.2019: 3/0/0

- zu 4 **Bericht der Verwaltung**

Frau Poltier berichtet:

- Das StALU WM informierte, dass die geplanten Arbeiten im Bereich des Gewässersystems zur Verbesserung des Hochwasser- und Oberflächenwasserabflusses gemäß der Wasser-rahmenrichtlinie nicht mehr in diesem Jahr beginnen. Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens erhält die Verwaltung Informationen über den geplanten Bauablauf.
- Mit Posteingang vom 18.11.2019 liegt der Verwaltung ein weiterer Zuwendungsbescheid im Rahmen des Programms zur Förderung Kleinerer Städte und Gemeinden mit einer Zuwendungssumme in Höhe von 1.000.000,- € für die Gesamtmaßnahme Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe vor.
- Die Landesforstanstalt (LFA) M-V veröffentlicht in „Waldschutz-Informationen“ Wissenswertes zu Wald und Forst. In der Waldschutz-Information 08/2019 wird über die Auswertung des elektronischen Waldschutzwesens berichtet, das für den Meldemonat Juli 2019 neue Schaderreger in M-V festgestellt hat. So wurde am Ahorn die Rußrindenkrankheit nachgewiesen, die bei Menschen mit engem Kontakt zu diesen Bäumen (Forstarbeiter) auch zu einer Verschlechterung von Atemwegserkrankungen –bei entsprechender Vorerkrankung– führen kann. Für den Waldeigentümer wird eine Entfernung erkrankter Bäume in Bereichen mit erhöhter Verkehrssicherungspflicht empfohlen. Weiterhin wurde die Douglasiengallmücke neu als Schaderreger festgestellt. Diese befällt vor allem jüngere Bäume; hier sind aktuell keine effektiven Maßnahmen zur Behandlung bekannt.
- Die Waldmärker, zu denen die Stadt Boizenburg/Elbe über ihre Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft Schildfeld ebenfalls gehört, haben in einem Informationsschreiben im

November 2019 eine Darstellung der Forstbeeinträchtigungen der letzten drei Jahre vorgenommen.

- 2017: Jahr der Stürme mit 110.000 Fm Schadholz
- 2018: Jahr der Dürre und Borkenkäfer; dadurch wiederum hohe Schadholz"produktion"
- 2019: Jahr des Borkenkäfers deutschlandweit. Es wird als Katastrophenjahr bezeichnet, das zu über 1 Mio Fm an totem Holz allein in Mitteldeutschland führt. Es gibt Forstbetriebe, die ihr komplettes Vermögen verloren haben.

Die letzten drei Jahre haben das Verbundsystem der Waldmärker aus Forstbetriebsgemeinschaften und Forstwirtschaftlicher Vereinigung wirtschaftlich stark belastet, die finanziellen Reserven sind weitgehend aufgebraucht. Im Ergebnis müssen die Leistungsentgelte an die aktuelle Situation angepasst werden, um den rückläufigen Holzumsatz und den abgesunkenen Holzpreis zu kompensieren.

Folgende Maßnahmen sind in der Zukunft geplant und werden gemeinsam mit den zuständigen Förstern beraten und umgesetzt:

- Der Wald muss unter den Vorzeichen des Klimawandels fit für die Zukunft gemacht werden: Durchforstungen senken die Konkurrenz um das knapp werdende Wasser und stärken den verbleibenden Bestand.  
Junger Wald ist anpassungsfähig für eintretende Veränderungen der klimatischen Rahmenbedingungen. Waldkalkungen helfen, die Folgen sauren Regens abzupuffern und den Zustand des Oberbodens zu verbessern.
- Im Zusammenhang mit der notwendigen Erneuerung der Beleuchtung in der Sporthalle Richard Schwenk fand am 29.10.2019 ein Ortstermin statt. Dabei wurde mit Berücksichtigung der erforderlichen und vorgeschriebenen Beleuchtungsstärken die Beachtung auf die Auswahl klimafreundlicher Produkte gelegt (LED).
- Als einen Hinweis auf eine mögliche städtebauliche Entwicklung wird hiermit über einen Antrag der SG Motor Boizenburg eV auf den Neubau eines Vereins- und Funktionsgebäudes im Bereich des Sportplatzes Grüner Weg informiert.

## **zu 5            Einwohnerfragestunde**

Herr Mäurer fragt, ob in der Regenwassersatzung von einem Einmalbetrag die Rede ist oder von jährlichen Beträgen. Frau Achenbach antwortet, dies ist ein Einmalbeitrag. Dieser ist zu zahlen für die mögliche Nutzung der Regenwasserkanalisation. Herr Mäurer fragt, was mit den Eigentümern/innen ist, die bereits bezahlt haben. Frau Achenbach erklärt, dass nach dem Jahr 1990 niemand für den Anschluss bezahlt hat. Für Regenwasser könnte man im Zusammenhang mit dem Straßenausbaubeitrag bezahlt haben, aber dann den Straßenentwässerungsanteil. Der Straßenentwässerungsanteil wird im Rahmen der Kalkulation abgespalten, so dass es zu keiner Doppelzahlung kommen kann.

Herr Mäurer fragt, ob diese Veranlagung nicht verjährt. Frau Achenbach erklärt, dass die Veranlagung nicht verjähren konnte, da die Stadt Boizenburg/Elbe bisher keine Satzung hatte. Wird jetzt eine Satzung verabschiedet, ist die Veranlagung der altangeschlossenen Grundstücke bis zum Jahresende 2020 möglich.

## **zu 6            Anfragen**

Frau Wiener ist aufgefallen, dass sich der Bahlener Graben anstaut. Frau Achenbach hatte dazu bereits mit dem Wasser- und Bodenverband gesprochen, da hier der Biber wieder aktiv ist. Weiterhin hat Frau Wiener bemerkt, dass An den Behsen alle Bäume mit einem Barcode nummeriert sind, auch Bäume auf Privatgrundstücken. Frau Poltier erklärt, die Verwaltung hat das Baumkataster beauftragt und in dem Zusammenhang ist der Beauftragte unterwegs und nimmt Bäume auf, allerdings nur die öffentlichen Bäume. Frau Poltier lässt dies prüfen. Frau Wiener kommunizierte heute mit Herrn Jäschke über gefälltte Bäume in einer Kleingartenanlage. Dies widerspricht der Baumschutzsatzung von Boizenburg/Elbe, so Frau Wiener. Frau Wiener möchte wissen, wem die mündliche Genehmigung zur Fällung wann erteilt wurde und beantragt Akteneinsicht. Auch ist offen zu legen, wer das Holz bekommen hat bzw. wie hoch der Erlös war. Frau Poltier wird dies prüfen lassen.

**zu 7            Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe (Regenwasserbeitragssatzung)**  
**Vorlage: 180/19/30**

Frau Achenbach erläutert die Vorlage:

Die Stadt ist angehalten, gemäß dem Kommunalabgabengesetz (KAG-MV), eine Beitragserhebung durchzuführen. Mit der Änderung des KAG-MV ist eine Beitragserhebung im Bereich der kanalgebundenen Einrichtung nur noch bis zum Ende 2020 möglich und zwar für die Anschlüsse, die schon vor längerer Zeit hergestellt wurden. Es gab einen Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung, dass Beiträge und Gebühren auch für den Niederschlagswasserbereich erhoben werden sollen. Das Abwasserbeseitigungskonzept wurde Anfang dieses Jahres vorgestellt, dem hat die Stadtvertretung zugestimmt. Dies waren die Grundlagen für die jetzt durchgeführte Kalkulation der Beiträge. Eine Beitragskalkulation muss vorliegen, wenn eine Satzung verabschiedet wird. Grundlage für die Erfassung der Kosten für diese Beitragskalkulation waren zum einen die Anschaffungs- und Herstellungskosten. Weiterhin werden im Rahmen dieser Kalkulation Kosten abgegrenzt z. B. für Altanlagen. Maßnahmen, die durch Erschließungsträger ausgeführt wurden, werden nicht im Rahmen der Beitragskalkulation berücksichtigt. Weiterhin wird ein Abzug von 50 % des Straßenentwässerungsanteils vorgenommen. D. h. für alle Kanäle, Rückhaltebecken, Pumpwerke und dergleichen werden nur 50 % der Kosten angesetzt. Das ist das Zweikanalmodell, wo in dem Regenwasserkanal der Kanal für die Entwässerung der Straßen liegt. Wobei zu sagen ist, dass die Grundstücke dann zu 100 % eingehen. Weiterhin werden die Anlagen im Bau wie die F.-J.-Klepper-Straße und die Straße der Einheit mit aufgenommen. Die erhaltenen Fördermittel werden in Abzug gebracht. Am Ende erhält man einen umlagefähigen Aufwand, der sich auf ca. 7 Mio. € beziffert. Dieser Betrag wird geteilt durch die beitragsfähige Fläche. Frau Achenbach erläutert die Ermittlung der beitragsfähigen Fläche. Das Ergebnis ist der Beitragssatz von 4,89 €/m<sup>2</sup>. Bei einem Grundstück von z. B. 1000 m<sup>2</sup> Fläche und einer GRZ von 0,4 (d. h. 40 % des Grundstückes darf bebaut werden) beträgt die nutzungsbezogene Grundstücksfläche 400 m<sup>2</sup> multipliziert mit dem Beitragssatz ergibt 1.944,00 € zu zahlenden Beitrag.

Der kalkulierte Beitragssatz von 4,89 €/m<sup>2</sup> ist der höchstzulässige Beitragssatz. Es ist eine Ermessensentscheidung der Stadtvertretung, ob dieser Beitragssatz so in die Satzung übernommen wird. Bei einer evtl. Absenkung müsste die Finanzierung über Niederschlagswassergebühren erfolgen, was das KAG-MV ermöglicht. Die Niederschlagswassergebühr wird gezahlt nachdem der Anschluss getätigt wurde und man das Regenwasser ableiten kann. Diese laufenden Kosten werden derzeit aus dem Gesamthaushalt gedeckt. Diese Gebühr wird pro Grundstück pro versiegelter Fläche ermittelt.

Beim Schmutzwasser wurde in der Vergangenheit immer der höchstzulässige Beitragssatz weiterberechnet. Nach der letzten Kalkulation 2013 wurde ein höherer Beitrag kalkuliert. Aufgrund der Gleichbehandlung wurde der Beitragssatz von 9,85 € in die Satzung übernommen.

Frau Wiener möchte wissen, was Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen sind. Frau Achenbach erklärt, dazu gehören die Hausanschlüsse, die Kanäle in der Straße, die Regenrückhaltebecken und die Pumpwerke. Genau geregelt ist dies in der Abwassersatzung. Frau Wiener fragt, wie es zu verstehen ist, dass die Verwaltung beim damaligen Straßenbau allen Eigentümern zugesichert hat, der Anschluss wäre kostenfrei.

Frau Poltier erklärt, zu dem Zeitpunkt gab es noch keine Satzung. Auch Frau Achenbach meint, eine Kostenfreiheit für alle Zeiten wurde sicher nicht zugesichert. Frau Wiener findet es bürgerfeindlich, die Leute zum Anschluss zu motivieren und dann zu sagen, eine Satzung wird erstellt und die Leute werden zur Kasse gebeten. Frau Achenbach meint, das kann man so sehen, aber auf der anderen Seite hat die Stadt ganz erhebliche Investitionen getätigt, die refinanziert werden müssen. Die Kommunalaufsicht hat in der Vergangenheit immer wieder gesagt, die Stadt hat alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die zur Finanzierung des Haushalts beitragen können. Alle Grundstückseigentümer, die die Möglichkeit des Anschlusses haben, zahlen auch, egal ob das Grundstück tatsächlich angeschlossen ist oder nicht.

Auf der letzten Stadtvertreterversammlung wurde relativ einstimmig ein Beschluss zum Klimaschutz gefasst, so Frau Wiener. Diese Niederschlagswassersatzung ist ein Steuerungsinstrument. Eigentümer, die ihr Grundstück wenig versiegelt haben sollten privilegierter behandelt werden als der Parkplatzbesitzer, der 90 % der Fläche versiegelt hat. Dieser Aspekt findet Berücksichtigung bei der Gebührenberechnung, so Frau Achenbach. Eine Steuer in der Beitragssatzung ist nicht möglich. Herr Kruse merkt an, dass die Kommunalaufsicht die Stadt zu solchen Maßnahmen zwingt. Frau Wiener findet, man kann nicht rückwirkend ab 1990 diesen Beitrag erheben, wenn seinerzeit der Anschluss als kostenfrei angeboten wurde.

Frau Achenbach merkt an, dass es bereits einen Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung gibt, Beiträge und Gebühren sind zu erheben. Herr Sevecke betont, die Stadt hat eine Leistung erbracht, die nicht in Rechnung gestellt wurde.

Zu bedenken ist, so Frau Poltier, dass es umfangreiche Fördermittel für die zentrale Abwasserbeseitigung gab. Überwiegend wurde dort wo Schmutzwasserleitungen gelegt wurde, auch parallel die Regenwasserleitungen gelegt. In den jüngeren Bescheiden wurde auf jeden Fall darauf hingewiesen, dass es für die Oberflächenentwässerung noch keine Satzungsregelung gibt, dass aber eine Berechnung noch erfolgen kann.

Frau Wiener geht davon aus, dass niemand damit rechnet, für den Anschluss zur Kasse gebeten zu werden. Herr Kruse bittet um die rechtliche Darlegung bevor die Stadtvertretung entscheidet. Das KAG-MV räumt bis Ende 2020 diese Möglichkeit ein, von daher ist die rechtliche Seite klar, so Frau Achenbach.

Frau Wiener schlägt vor, über den Beschluss so abzustimmen und die Höhe des anzusetzenden Beitragssatzes für die Niederschlagswasserbewertung soll in Abhängigkeit der Empfehlung des Finanzausschusses formuliert werden.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung billigt auf ihrer Sitzung am 12.12.2019 die von der COMUNA GmbH vorgelegte Beitragskalkulation für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe.

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 12.12.2019 die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe (Regenwasserbeitragssatzung).

### **Abstimmungsergebnis: 2/1/0**

zu 8            **2. Änderung der Abwassersatzung**  
                 **Vorlage: 179/19/30**

Frau Achenbach erläutert, dass diese Änderung entstanden ist, weil man die öffentlichen Einrichtungen der Regenwasserbeseitigung wie z. B. Abscheider, Sedimentationsanlagen u. a. nochmal etwas weiter fassen musste.

Der § 14 sollte aus der Abwassersatzung entfernt werden. Die dort genannten Kosten werden über die Beitragssatzung abgebildet.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 12.12.2019 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung – Abwassersatzung – der Stadt Boizenburg/Elbe.

**Abstimmungsergebnis: 2/0/1**

**zu 9            8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe  
Vorlage: 181/19/30**

Frau Achenbach berichtet:

Alle zwei Jahre schaut man auf die laufenden Kosten der nächsten 2 Jahre. Durch den Eckdatenbeschluss sind einige Prognoseentscheidungen festgelegt worden wie z. B. die zu reinigende Menge. Geprüft werden muss anhand der jetzigen Kosten, wie sich diese zukünftig verändern. Strom z. B. wird teurer. Noch nicht abzusehen ist die zukünftige Erhöhung der Kosten der Klärschlamm Entsorgung. Bis 2021 gilt noch der bestehende Vertrag. Zukünftig wird sich hier einiges bewegen, weil sich die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung in der Diskussion befindet. Evtl. muss zukünftig eine Trocknung des Klärschlammes erfolgen und dann eine Verbrennung.

Gegenwärtig liegt die Gebühr bei 2,66 €/m<sup>3</sup>. Die kalkulierte Gebühr für die nächsten beiden Jahre wäre 2,18 €/m<sup>3</sup> für die kanalgebundene Entsorgung. Auch bei den Kleinkläranlagen sinkt der Preis für die Abwasserentsorgung. Für die abflusslosen Gruben hauptsächlich im Bereich der Kleingartenanlagen wird die Abwasserentsorgung leicht teurer.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung billigt auf ihrer Sitzung am 12.12.2019 die von der COMUNA GmbH vorgelegte Gebührenkalkulation 2020/2021 für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und für die dezentrale Abwasserbeseitigung.

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung von 12.12.2019 die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe.

**Abstimmungsergebnis: 3/0/0**

**zu 10            Weitere Vorgehensweise zur KITA (B-Plan 34 "Einkaufsmarkt Schwartower Str".  
i.Z.m. B-Plan 38 "An den Behsen")  
Vorlage: 184/19/BfB**

Frau Wiener erläutert die Beweggründe der Fraktion BfB für diese Vorlage. Der Träger, welche die Kita betreiben möchte, hat sich im Gespräch flexibel hinsichtlich der Fläche gezeigt. Mit der Vorlage kann die Grundlage geschaffen werden, dass die Verwaltung die rechtlichen Grundlagen und Pläne vorbereiten kann. Herr Sevecke unterstützt den Vorschlag. Ihm wurde aufgetragen, den Vorschlag des Herrn Buck vorzutragen, die Kita an der Schwanheider Straße zu bauen. Eine Kita sollte nicht

auf einem evtl. durch das ehem. Klärwerk belasteten Grundstück entstehen. Stattdessen wäre dort ein Sportplatz vorstellbar.

Herr Kruse unterstützt ebenfalls den Vorschlag der Fraktion BfB. Am Weg der Jugend hätte eine Kita auch hingepasst. Das ist ein ehem. Kita-Standort mit ruhiger Wohngebietsstraße.

Als störend empfindet Herr Kruse allerdings die angrenzende Bahnstrecke. Evtl. muss ein Wall aufgeschüttet werden.

Frau Poltier erklärt, die Verwaltung hat sich in Bezug auf diesen Antrag mit dem Vorhabenträger in Verbindung gesetzt. Er sieht eine gute Vereinbarung des Vollsortimenters mit einem Kita-Bau, was in einer anderen Stadt bereits so gebaut wurde.

Die Planung zu dem bereits entstandenen Bau soll der Verwaltung zukommen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer nächsten Sitzung, die Verwaltung damit zu beauftragen;

Mit dem Landkreis und dem Träger abzustimmen, dass die zukünftige Kita nicht an den Behsen realisiert wird, sondern an der alten Kläranlage (ehemaliger neuer REWE-Standort).

Die Stadtverwaltung wird beauftragt die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

**Abstimmungsergebnis: 3/0/0**

**zu 11      Bebauungsplan Nr. 37 für den Bereich " Küsters Gärten"**

**hier: erneuter Aufstellungsbeschluss**

**Vorlage: 173/19/30**

Es wurde darauf hingewiesen, dass der Geltungsbereich reduziert wurde im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss aus 2018, so Frau Poltier.

**Beschluss:**

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 28.06.2018 für den im Lageplan vom Mai 2018 dargestellten Bereich „Küsters Gärten“ des Bebauungsplanes Nr. 37 wird aufgehoben.

2. Für den im Lageplan vom Februar 2019 dargestellten Bereich „Küsters Gärten“ wird der Bebauungsplan Nr. 37 erneut nach § 2 Abs.1 aufgestellt.

**Abstimmungsergebnis: 3/0/0**

**zu 12      Bebauungsplan Nr.41 für den Bereich "Amtsgärten/An der Quöbbe"**

**hier: Aufstellungsbeschluss als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB**

**Vorlage: 139/19/30/1**

Es gab den Hinweis, aus dem Geltungsbereich das Flurstück 232/1 rauszunehmen, weil man befürchtete, dass darüber die Erschließung erfolgen sollte, was allerdings nicht vorgesehen war. Der Geltungsbereich ist jetzt um dieses Flurstück reduziert.

**Beschluss:**

Der Bebauungsplan Nr. 41 für den Bereich „Amtsgärten/ An der Quöbbe“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Baugesetzbuch) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der Geltungsbereich wird durch beiliegenden Lageplan erfasst.

**Abstimmungsergebnis: 2/0/1**

**zu 13**      **B-Plan 24 für den Bereich "westlich Stadtpark, nördlich der Hamburger Straße"**  
**hier: Durchführung von Ausgleichs- und Pflegemaßnahmen**  
**Vorlage: 177/19/30**

Frau Poltier erklärt, der Satzungsbeschluss wurde am 23.10.19 gefasst. All das was im B-Plan an Festsetzungen enthalten ist für Ausgleichs- und Erschließungsmaßnahmen wird an den Investor übertragen und soll hier vertraglich festgehalten werden. Es geht hier auch um die Übertragung der öffentlichen Flächen.

Herr Sevecke fragt, ob unter § 2 Abs. 1, EM 1 „Übernahme der Fläche nach Herstellung in Stadteigentum“ gemeint ist, dass die Fläche in das Eigentum der Stadt übergeht. Frau Poltier bejaht dies. Frau Wiener möchte wissen, ob unter § 2 Abs. 4 mit dem Zusatz in Klammern gemeint ist, dass die Pflege max. 3 Jahre andauert oder auch kürzer dauern kann. Die Pflege dauert max. 3 Jahre, je nachdem, wie es in den Festlegungen des B-Planes bzw. in der Erschließungsplanung steht, so Frau Poltier. Von 3 Jahren wird immer ausgegangen.

Frau Wiener stellt den Antrag, das Wort „max.“ im § 2 Abs. 4 zu streichen.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, beiliegenden städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB (Baugesetzbuch) zur Durchführung der Ausgleichs- und Pflegemaßnahmen des B-Planes Nr. 24 für den Bereich „westlich Stadtpark, östlich Hamburger Straße“ mit der VR- Immobilien GmbH, Alexandrinenstr. 4 in 19055 Schwerin abzuschließen.

Das Wort „max.“ im § 2 Abs. 4 wird gestrichen.

**Abstimmungsergebnis zur Änderung: 3/0/0**

**Abstimmungsergebnis: 3/0/0**

**zu 14**      **B-Plan 24 für den Bereich "westlich Stadtpark, östlich Hamburger Straße"**  
**hier: Erschließungsvertrag**  
**Vorlage: 176/19/30**

Herr Sevecke hat eine redaktionelle Anmerkung, unter § 5 Abs. 5.1 muss das Dollarzeichen in das Paragraphenzeichen korrigiert werden.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, beiliegenden städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB (Baugesetzbuch) zur Vorbereitung und Durchführung der Erschließung des B-Planes Nr. 24 für den Bereich „westlich Stadtpark, östlich Hamburger Straße“ mit der VR- Immobilien GmbH, Alexandrinenstr. 4 in 19055 Schwerin abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: 3/0/0**

**zu 18**      **Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

**zu 19      Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31  
Abs. 3**

Die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

**zu 20      Schließen der Sitzung**

Die Sitzung wird geschlossen um 20:00 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Yvonne Siebert  
Protokollführerin

Katharina Wiener  
Ausschussvorsitzende